MUSIK SCHULE SCHRAMBERG

Musikschule Schramberg e. V., Burgweg 2, 78713 Schramberg

An
alle Mitglieder der

Musikschule Schramberg e. V.

Schramberg, den 4. April 2025

Sehr geehrtes Mitglied,

die nächste Mitgliederversammlung findet am

Dienstag, 6. Mai 2025 um 19:00 Uhr in der Musikschule

im Bachzimmer statt.

Zu dieser Sitzung möchte ich Sie recht herzlich einladen.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Schulleiters
3. Rechnungsergebnis 2024
4. Rechnungsprüfungsbericht 2024
5. Entlastung Vorstand
6. Haushaltsplan 2025
7. Satzungsänderung gem. Übersicht im Wortlaut in der Anlage
   - § 5 Mitgliederversammlung:
     Form der Einladung und Form der Mitgliederversammlung,
     Änderung von § 5 (2), (3) und Neufassung von (7) und (8)
   - § 7 Vorstand:
     Benennung eines der beiden Stellvertreter durch die Stadt Schramberg,
     Änderung von § 7 (1)
8. Wahlen
9. Verschiedenes

Parallel zur Mitgliederversammlung wird eine Elternversammlung einberufen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Herzog
1. Vorsitzender
der Musikschule Schramberg e. V.

Anlage: 1

Synopse der Satzungsänderung Musikschule Schramberg e.V.

Bisherige Regelung	Neue Regelung
§ 5 Mitgliederversammlung	
(2) Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorsitzenden schriftlich an die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung. Die Einladungsfrist beträgt eine Woche.	(2) Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorsitzenden **in Textform** an die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung. Die Einladungsfrist beträgt eine Woche.
(3) Anträge zur Mitgliederversammlung müssen mindestens drei Tage vorher bei dem/der Vorsitzenden schriftlich mit sachgemäßer Begründung eingereicht werden.	(3) Anträge zur Mitgliederversammlung müssen mindestens drei Tage vorher bei dem/der Vorsitzenden **in Textform** mit sachgemäßer Begründung eingereicht werden.
	(7) Mitgliederversammlungen werden grundsätzlich als Präsenzversammlungen abgehalten. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, kann eine Mitgliederversammlung auch in anderer Form, ohne Anwesenheit der Mitglieder an einem Versammlungsort insbesondere in Form einer Videokonferenz mit Audioübertragung („virtuelle Mitgliederversammlung“) oder als Kombination einer Präsenz- und virtuellen Mitgliederversammlung („Hybridform“) abgehalten werden.
	(8) Über die Form der Mitgliederversammlung entscheidet der Vorsitzende und gibt die Form in der Einladung nach (2) bekannt.
§ 7 Der Vorstand	
(1) Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, zwei Stellvertretern/innen, dem/der Leiter/in und stellvertretenden Leiter/in der Musikschule, der Verwaltungsleitung sowie einem/einer Schriftführer/in. Weiterhin gehören dem Vorstand mindestens drei Beisitzer/innen an, wobei mindestens eine/r aus dem Kreis Schüler oder Eltern zu wählen ist. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Die	(1) Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, zwei Stellvertretern/innen, dem/der Leiter/in und stellvertretenden Leiter/in der Musikschule, der Verwaltungsleitung sowie einem/einer Schriftführer/in. Weiterhin gehören dem Vorstand mindestens drei Beisitzer/innen an, wobei mindestens eine/r aus dem Kreis Schüler oder Eltern zu wählen ist. Die Mitglieder des Vorstandes werden **mit Ausnahme eines Stellvertreters/einer Stellevertreterin,**

Schul- und Verwaltungsleitung gehört dem Vorstand ohne Stimmrecht an. Lehrkräfte können nicht in den Vorstand gewählt werden.	**welcher/welche von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister der Stadt Schramberg benannt wird und Mitarbeiter oder Beamter der Stadt Schramberg ist,** von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Schul- und Verwaltungsleitung gehört dem Vorstand ohne Stimmrecht an. Lehrkräfte können nicht in den Vorstand gewählt werden.